

# **Technische Anschlussbedingungen (TAB) der Flughafen Stuttgart Energie GmbH (FSEG) für den Anschluss an das Niederspannungsnetz**

## **(Anlage 3)**

Die technischen Anschlussbedingungen (TAB) gelten im geschlossenen Verteilernetz der FSEG auf dem Gelände des Flughafens Stuttgart. Sie gelten für Neuanschlüsse an das Verteilernetz sowie für Anschlussänderungen.

Jeder Anschlussnehmer und Anschlussnutzer verpflichtet sich zur Einhaltung der einschlägigen Normen und der anerkannten Regeln der Technik (Normative Verweise auf VDE- Anwendungsregeln befinden sich in der TAB 2019 des BDEW).

Im Verteilernetz der FSEG gelten die Technischen Anschlussbedingungen TAB 2019 des BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.) für den Anschluss an das Niederspannungsnetz. Aus verschiedenen Anforderungen des Flughafenbetriebs ergeben sich jedoch Besonderheiten, die für das Verteilernetz und die Niederspannungsverteilungen am Flughafen Stuttgart zu einigen Abweichungen von den TAB 2019 des BDEW führen, die nachfolgend dargestellt werden (es wird jeweils auf die relevanten Kapitel der TAB de BDEW verwiesen).

### **1. Eigentumsgrenzen; Hausanschlusskästen – Kapitel 4 und 5**

Die baulichen Gegebenheiten in den Gebäuden und im Außenbereich sind sehr heterogen. Vor geplanten Maßnahmen zum Netzanschluss (Bestands- oder Neuanschlüsse) ist daher eine frühzeitige Abstimmung mit der FSEG und eine Inaugenscheinnahme der örtlichen Gegebenheiten erforderlich.

### **2. Anforderungen an Zählerschränke – Kapitel 7**

Stromzähler sind räumlich häufig in der Niederspannungshauptverteilung der Gebäude untergebracht. Diese sind als elektrische Betriebsräume klassifiziert, die Anschlussnutzer haben i.d.R. nur Zutritt in Begleitung einer Elektrofachkraft. Soweit ein Zugang zum Stromzähler erforderlich ist, ist dieser mit einem Vorlauf von zwei Werktagen bei der FSEG anzumelden.

### **3. Steuerung und Datenübertragung – Kapitel 9**

Die Steuerung und Datenübertragung erfolgt durch die FSEG nach individueller Absprache im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Die Art der Messmethode und die Übertragung der Daten ist mit der FSEG abzustimmen. Die Kommunikation kann über Mobilfunk LTE oder eine LAN-Anbindung erfolgen. Die Nutzung des Stromnetzes für die Kommunikation ist aufgrund technischer Restriktionen i. d. R. nicht möglich.